

Gemeinde Halstenbek ■ Gustavstraße 6 ■ 25469 Halstenbek

An alle Anwohner/ -innen

der Grünen Twiete

III. Bauabschnitt, Bauphase 1

DER BÜRGERMEISTER

Fachdienst Bauverwaltung

Tiefbau

Name Judith Gibony

Telefon 04101 491-158

E-Mail judith.gibony@halstenbek.de

Zimmer HSM_1

27.07.2023

Ausbau der Grünen Twiete/Heidkampswiete der Gemeinde Halstenbek in Zusammenarbeit mit den Gemeindewerken Halstenbek: hier

III. Bauabschnitt Grüne Twiete: Mitte August 2023 bis März 2024

1. Bauphase Mitte August 2023 von Hausnummer 56 bis zum „Kreisel“, Hausnummer 69/72 bis ca. zum Jahresende 2023/Jahresanfang 2024

2. Bauphase: Frühjahr 2024 bis Sommer 2024: Heidkampswiete (hiervon sind Sie zurzeit nicht betroffen)

Im Anschluss erfolgt dann die Asphalt-Deckschicht von Hausnummer Grüne Twiete 2 bis zum Kreisel

Die Komplettfertigstellung inkl. Beschilderung erfolgt ca. Anfang 2024.

Sehr geehrte Anwohner/innen und Betroffene der Baumaßnahme „Ausbau der Grünen Twiete und der Heidkampswiete“ im Bereich des III. Bauabschnittes, Bauphase 1

nach Abschluss aller organisatorischen Vorkehrungen bezüglich der anstehenden Ausbauarbeiten für den III. Bauabschnitts teilen wir Ihnen mit, dass die Gemeinde und die Gemeindewerke Halstenbek den Baubeginn mit der ausführenden Firma Groth & Co., Bauunternehmen GmbH, Prisdorfer Straße 96, 25421 Pinneberg, auf den 11.08.2023 festgelegt haben. Die Arbeiten beginnen ab der Hausnummer Grüne Twiete 56

Die Fräsarbeiten für den III. Bauabschnitt, Bauphase 1 sind für den 11.08.2023 geplant.

Wir haben Ihnen nachfolgend einige Informationen zu häufig gestellten Anwohnerfragen zusammengestellt:

Generelle Arbeiten unter Vollsperrung in den einzelnen Abschnitten

Für den III. Bauabschnitt, Bauphase I wird ca. ein Zeitraum von 4 Monaten veranschlagt. Beginn der Arbeiten ist der 11.08.2023 (Fräsarbeiten). Ab dem 14.08.2023 beginnen die eigentlichen Arbeiten.

Für die komplette Maßnahme wird von Seiten der Gemeinde eine verkehrsrechtliche Anordnung (Umleitung, Beschilderung etc.) erteilt. Diese wird zusätzlich mit dem Kreis Pinneberg abgestimmt. Die Gesamtbaumaßnahme wird hierbei in Abschnitte von max. 100 m unterteilt. Die genaue Aufteilung ist abhängig von den Arbeiten an der neuen Regensielleitung.

Die ersten 100 m werden von Haus 56 bis Hausnummer 59 gesperrt. Die Zufahrt zwischen Nummer 59 und 61 bleibt zu Beginn frei. Die folgenden Bereiche werden als „Wanderbaustelle“ angeordnet, d.h. wenn am Beginn ein Stück befahrbar ist, wird am Ende die Baustelle weitergeführt.

Die ausführende Firma übernimmt für den Zeitraum der Maßnahme die Verkehrssicherungspflicht und ist bei Rückfragen Ihr Ansprechpartner.

Öffnungszeiten

- Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr ■ Dienstag auch 14.00 - 18.00
- Freitag 8.00 - 12.30 Uhr ■ Weitere Termine nach Vereinbarung

Halstenbek im Internet

- www.halstenbek.de ■ info@halstenbek.de
- www.facebook.com/GemeindeHalstenbek

Auf Grund der geltenden Rechtsprechung und der damit verbundenen Auflagen für eine Vollsperrung von Straßen während einer Baumaßnahme ist es logistisch nicht möglich, den Anwohnern und Anliegern in den in Ausführung befindenden Abschnitten eine Zufahrt zu den Grundstücken zu gewähren.

Aufgrund der Straßenlänge und der relativ kleinen Bauabschnitte sollte es immer eine Möglichkeit geben, in näherer Umgebung zu parken.

Für diese Unannehmlichkeiten bitten wir um Verständnis, eine andere Lösung ist für einen reibungslosen und somit zügigen Bauablauf leider nicht zu realisieren. Der Verzicht auf die Vollsperrung ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Wie ist der Ablauf der Baumaßnahme?

Die Bauarbeiten des III. Bauabschnittes unterteilen sich in zwei Bauphasen. Betroffen ist hier nur der Abschnitt in der Grünen Twiete.

Die Anwohner der Heidkamps Twiete erhalten vor Beginn ebenfalls ein allgemeines Anliegerschreiben. Der Bauablauf ist in allen Abschnitten ähnlich. Der Straßenkörper wird abgetragen. Danach folgt der Aushub für die neue Regensielleitung. Zusätzlich zur Hauptleitung müssen neue Regenwasserhausanschlüsse hergestellt werden.

Parallel dazu werden die neue Trinkwasserversorgungsleitungen und Hausanschlussleitungen (Gas, Strom, Trinkwasser) neu verlegt und die vorhandene Regensielleitung ausgebaut oder am Ende der Baumaßnahme verdämmt.

Nach Fertigstellung der Leitungsarbeiten wird der neue Straßenkörper eingebaut. Die eigentlichen Asphaltarbeiten erfolgen in zwei Arbeitsgängen: 1. Asphalttragschicht mit vorbereitenden Arbeiten und 2. die Asphaltdecke, wobei die „Decke“ in „einem Zuge“ von der Einmündung Brandheideweg/ In den Dünen durchgebaut werden soll. Genaue Termine hierzu werden Ihnen rechtzeitig mitgeteilt und insbesondere mit den Baumschulbetrieben eng abgestimmt, da hier dann keine Nutzung der Straße mit PKW und LKW möglich ist.

Fußläufig wird eine Zuwegung zu den Grundstücken während der gesamten Bauzeit ermöglicht.

Wie ist die Straßenführung zu Beginn der Maßnahme?

Die Umleitungstrecke wird über die Bartelsstraße/Am Redder/Brandheideweg bzw. über die Heidkampstwiete führen.

Über alle Umleitungs- und Sperrungsmaßnahmen, sowie relevante Änderungen wird die Verwaltung auf der Homepage unterrichten (www.halstenbek.de)

Wo sollen die Mülltonnen für die Abfuhr bereitgestellt werden, wenn vor meiner Haustür die Straße aufgegraben ist?

Die Mülltonnen können weiterhin wie gewohnt an der Straße abgestellt werden. Die Tiefbaufirma übernimmt den Hin- und Rücktransport zur jeweiligen Sammelstelle. Es wird darum gebeten, die Mülltonnen mit der Hausnummer, falls nicht ohnehin vorhanden, gut sichtbar zu kennzeichnen damit Sie Ihre Müllbehälter zurückbekommen. Weiter ist es erforderlich, dass die Tonnen am Tag vor der Abfuhr bis spätestens 16:00 Uhr an der Straße abgestellt werden, damit diese rechtzeitig zum Sammelplatz gefahren werden können.

Muss während der Bauzeit mit Versorgungsunterbrechungen (Strom, Wasser, Abwasser) gerechnet werden?

Sollten planbare Unterbrechungen erforderlich sein, werden diese nur von kurzer Dauer sein und den betroffenen Anwohnern rechtzeitig mitgeteilt.

Kann ich die Gehwege in der Grünen Twiete noch nutzen?

Es wird durchgehend eine Fußläufige Erreichbarkeit der Grundstücke möglich sein, jedoch wird diese zwischenzeitlich auch über Notwege (ca. 1,30 breit) oder sogenannte „Fußgängerbrücken“ führen. Das Radfahren ist auf diesen nicht erlaubt.

Kann ich mich auf der Baustelle direkt an jemanden wenden, wenn ich Fragen habe?

Auf der Baustelle ist der Schachtmeister der ausführenden Firma sowie der dazugehörige Bauleiter, die verantwortlichen Ansprechpartner. Von Seiten der Gemeinde ist Frau Gibony (im Vertretungsfalle

Frau Degirmenci) Ihre Ansprechpartnerin. Von Seiten der Gemeindewerke ist Frau Grau Ihre Ansprechpartnerin. Es wird vor Ort eine wöchentliche Baubesprechung geben.

Wir bitten darum, den Kontakt zu den Mitarbeitern auf der Baustelle zu meiden und das direkte Gespräch zu umgehen, da die Mitarbeiter weder auskunftsberechtigt sind noch Weisungen entgegennehmen dürfen. In dringenden Fällen wird der Schachtmeister telefonisch erreichbar sein. Die Telefonnummern und E-Mail - Kontakte werden in einer später erfolgenden Postwurfsendung von der ausführenden Firma bekannt gegeben.

Werde ich darüber informiert, wann ich meine Garage / meinen Stellplatz nicht erreichen kann?

Die Baustelle wird in der jeweiligen Bauphase voll gesperrt. Das bedeutet, das auch der Anliegerverkehr keine Zufahrt zu dem jeweiligen Straßenabschnitt hat. Die Anwohner können während der jeweiligen Vollsperrung ihre Grundstücke mit dem PKW (auch nicht an Wochenenden/Feiertagen) nicht erreichen. Im Notfall ließe sich aber, nach langfristiger Vorabinformation z. B. bei Umzügen, eine provisorische Zufahrt herstellen.

Von wann bis wann wird gearbeitet?

Die Arbeitszeiten legt die ausführende Tiefbaufirma fest. Diese Zeiten bewegen sich im Rahmen der gesetzlich festgelegten Möglichkeiten (werktags, d.h. Montag bis Sonnabend zwischen 7:00 – 18:00 Uhr, maximal 10 Stunden pro Tag). Hierzu wird die Baufirma in ihrem Bürgerinformationsschreiben nähere Angaben machen.

Was passiert, wenn ein Notfall eintritt?

Es ist durch die Baufirma jederzeit sicherzustellen, dass der Rettungsdienst über die Fußwege / Fußgängernotwege zum Einsatzort gelangt. Sofern erforderlich sind die Rettungskräfte befugt, Absperrungen beiseitezuschieben. Das bedeutet, dass sowohl Rettungswagen als auch die Feuerwehr so weit in die Baustelle fahren, bis es aufgrund der Baugruben nicht mehr möglich ist. Im Bereich der Gruben werden die Rettungskräfte dann fußläufig bis zum Einsatzort gelangen. Außerdem werden Rettungsdienst, Polizei und Feuerwehr vorab immer über aktuelle Sperrungen informiert, sodass diese wissen von wo sie am besten und dichtesten an den Einsatzort gelangen. Somit ist im Notfall auch während der Bauphase die Erreichbarkeit der einzelnen Grundstücke gesichert.

Wird mein Grundstück hinterher so aussehen wie vorher?

Der Zustand der Grundstücke (die direkt an die Straßen/ Gehwege grenzen) werden vor Beginn der Maßnahme in einer Beweisaufnahme dokumentiert, so dass nach Beendigung der Arbeiten, soweit notwendig, eine fachgerechte Wiederherstellung erfolgen kann.

Was passiert mit den Zäunen und Hecken?

Zäune, Tore, Einfriedungen usw. (auf Privatgrund), die (falls überhaupt notwendig) im Vorfeld nicht vom dem/ der Grundstückseigentümer/in selbst demontiert oder gesichert wurden, werden im Zuge der Maßnahme im Bedarfsfall demontiert, bauseitig gelagert und anschließend wieder montiert. Ist eine Wiedermontage nicht möglich, wird vor der Demontage das weitere Vorgehen besprochen. Auch hier wird der Ist - Zustand vor Beginn der Baumaßnahme dokumentiert.

Überbauungen durch Mauern/ Tore/ Einfriedungen oder Hecken auf öffentlichem Grund sind von den Grundstückseigentümern zu entfernen/ zurückzubauen.

Es wird darum gebeten, die Hecken zurückzuschneiden.

Was passiert mit den Pflanzen, die für die Bauzeit ausgegraben werden?

Bei abgängigen Pflanzen, wie Bäumen, Büschen, Blumen etc. erfolgt eine Ersatzpflanzung durch Jungpflanzen. Dies gilt nur für Leitungen, die auf dem Grundstück verlegt werden müssen, z.B. bei neuen Hausanschlüssen. Durch die Baumaßnahme beeinträchtigte Rasenflächen werden neu angesät. Pflanzen, deren Wurzeln die Leitungszone beeinträchtigen, müssen von den Eigentümern entfernt werden bzw. werden ersatzlos entfernt. Sollten Leitungszonen überbaut worden sein, muss das weitere Vorgehen mit dem/ der Eigentümer/in besprochen werden.

Überbauungen durch Pflanzen sind von den Grundstückseigentümern zu entfernen/ zurückzuschneiden.

Wir weisen darauf hin, dass dieses Schreiben ein allgemeines Informationsschreiben ist und nicht jeder Anwohner der Grünen Twiete von allen angeführten Punkten betroffen ist. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass es sich nicht um einen formalen Verwaltungsakt, sondern um eine formlose und unverbindliche Vorabinformation handelt. Die Gemeinde bittet um Verständnis, dass tatsächliche Gegebenheiten und Erkenntnisse im Rahmen der Bauarbeiten im Einzelfall Sonderlösungen erfordern können.

Für Rückfragen steht die Gemeinde Ihnen per E-Mail unter gruenetwiete@halstenbek.de gerne zur Verfügung.

Auf der Homepage der Gemeinde unter www.halstenbek.de und der Gemeindewerke unter www.gwhalstenbek.de werden zusätzlich Neuigkeiten zu der Maßnahme veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen
Gemeinde Halstenbek

A handwritten signature in blue ink that reads "J. Gibony". The signature is written in a cursive, flowing style.

Dipl. Ing. Judith Gibony